

R 26 11

**Verein der Diplombibliothekare
an Wissenschaftlichen Bibliotheken e. V.**

463 Bochum-Querenburg
Universitätsbibliothek, Postfach 2148
Postscheckkonto Hamburg 294 86 - 208

**Verein
Deutscher Bibliothekare e. V.**

84 Regensburg
Postfach 409
Postscheckkonto München 37 64 - 804

RUNDSCHREIBEN 1973/4

VdDB: Wahlausschreibung S. 1. Vorstands- und Beiratssitzung S. 2. Neue Satzung S. 2. Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen S. 3. Briefwechsel mit einer Arbeitsgruppe des Hochschulausschusses für wiss. Bibliotheken der KMK S. 5 Tätigkeitsmerkmale für Angestellte an wiss. Bibliotheken S. 6. Personalnachrichten S. 7. Stellenangebote S. 8. **VDB:** Vereinausschußsitzung S. 2.

Wahlen im VdDB

Im Jahre 1974 laufen gemäß §§ 6,2 und 8,2 der noch gültigen Satzungen vom 6. 9. 1950 die Amtsperioden des Vorstandes und des Beirates ab. Beide Vereinsorgane müssen daher neu gewählt werden.

Vorstand und Beirat haben auf ihrer Sitzung am 8./9. 11. 1973 das Problem der Neuwahlen durchdiskutiert, nachdem das Amtsgericht die von der Mitgliederversammlung am 13. 6. 1973 verabschiedete neue Satzung zur Eintragung nicht angenommen hat. Nach eingehender juristischer Beratung wurde festgestellt, daß die Vorstands- und Beiratswahlen 1974 noch nach den alten Satzungen durchzuführen sind. Um dem Wunsch der Mitglieder nach schriftlichen Wahlen möglichst entgegenzukommen, haben Vorstand und Beirat beschlossen, daß der Vorstand laut Satzung zwar in der Mitgliederversammlung, aber schriftlich gewählt wird. Eine schriftliche Abstimmung wird auch bei allen Beiratswahlen erfolgen, selbst wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt, um dem Mandat des einzelnen Beirates ein größeres Gewicht zu geben.

Für die Vorstandswahlen können auch Listenvorschläge einzelnen Mitgliedern als auch von mehreren Mitgliedern gemeinsam (Gruppen) eingereicht werden können. Dem Vorschlag muß die Einverständniserklärung des bzw. der betreffenden Kandidaten beigelegt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Für die Vorstandswahlen können auch Listenvorschläge eingereicht werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen bitten wir alle Mitglieder, die Vorschriften und Termine zu beachten.

I. Vorstandswahlen

Vorschläge für die Vorstandswahlen bitten wir bis zum 1. 2. 1974 an den hierfür zuständigen Wahlausschuß zu senden:

Gabelmann, Heinrich
Landtag Rheinland-Pfalz, Bibliothek,
65 Mainz, Deutschhausplatz 12

Blüthner, Waltraut
UB Mainz
65 Mainz, Saarstraße 21

Ey, Hildegard
Statistisches Bundesamt, Bibliothek
62 Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 28

II. Beiratswahlen

Die Beiräte werden jeweils von den in den einzelnen Ländern ansässigen Mitgliedern vorgeschlagen und gewählt. Die Vorschläge sind auf dem beigelegten Vordruck an den jeweiligen Wahlausschußvorsitzenden (nicht an den Vereinsvorstand) zu senden. Vorsitzender des Wahlausschusses ist in jedem Land, das nachstehend an erster Stelle genannte Mitglied. Letzter Einsendetermin für die Wahlvorschläge ist der 19. 1. 1974.

Wahlausschüsse:

Baden-Württemberg: Keller, Martin
UB Freiburg
78 Freiburg i. Br., Rempartstr. 15

Florstedt, Friedrich
UB Freiburg

Weis, Mathilde
UB Freiburg

Bayern: Demel, Bruno
SB München
8 München, Ludwigstr. 16

Mehl, Hildegund
SB München

Ullrich, Franz
SB München

Berlin: Volk, Manfred
FUB Berlin, Zeitschriftenkatalog
1 Berlin 33, Garystr. 39

Braunschweig, Ursula
FUB Berlin

Kutscha, Rudolf
FUB Berlin

Bremen: Hoffmann, Ingelore
UB Bremen
28 Bremen 1, Breitenweg 27

Kohls, Christiane
UB Bremen

Brandenburger, Ulrich
UB Bremen

Hamburg:	Seidel, Petra SUB Hamburg 2 Hamburg 13, Moorweidenstr. 40	Hemmer, Liselotte UB Bochum
	Dehn, Claus SUB Hamburg	Schuth, Cläre UB Bochum
	Mittelbach, Hildegard Fachhochschule Hamburg, Techn. Bibl.	Rheinland-Pfalz: Lüdtke, Hannelore UB Mainz 65 Mainz, Saarstr. 21
Hessen:	Nafzger, Jutta SUB Frankfurt 6 Frankfurt/M., Bockenheimer Landstr. 134–138	Michaelson, Cordula UB Mainz
	Hüttermann, Hildegard SUB Frankfurt	Schleissing, Christine UB Mainz
	Bochtler, Gudrun SUB Frankfurt	Saarland: Lais, Rudolf UB Saarbrücken 66 Saarbrücken, St. Johanner Stadtwald
Niedersachsen:	Simon, Jochen LB Oldenburg 29 Oldenburg, Ofener Str. 15	Düpre, Renate UB Saarbrücken
	Hinz, Walter UB Braunschweig	Bosch, Katharina UB Saarbrücken
	Sperber, Gisela SUB Göttingen	Schleswig-Holstein: Seebohm, Reinhard UB Kiel 23 Kiel, Olshausenstr. 29
Nordrhein-Westfalen:	Arenth, Ernst UB Bochum 463 Bochum, Postfach 2148	Seyboth, Heinz UB Kiel
		Kidery, Marianne Bibl. d. Jur. Sem. Kiel

Vorstands- und Beiratssitzung des VdDB

Die letzte Vorstands- und Beiratssitzung in diesem Jahr fand am 8. und 9. November 1973 in Hannover statt.

Im Vordergrund der Beratungen stand

1. Der Bibliothekartag 1974. Er wird – wie üblich in der Woche nach Pfingsten – in Braunschweig stattfinden und unter dem Thema „Technik in Bibliotheken“ stehen.
2. Die Vorbereitung der Vorstands- und Beiratswahlen für 1974.
3. Die Vereinbarung zwischen dem Verlag Klostermann und dem VdDB über eine Mitarbeit in der Redaktion der ZfBB.
4. Fortbildungsmaßnahmen in den einzelnen Bundesländern. Dabei wurden gravierende Unterschiede festgestellt. Es wurde beschlossen, im Rundschreiben 1974/1 eine Zusammenfassung „Spezielle bibliothekarische Fortbildungsmaßnahmen im Jahre 1973 in den verschiedenen Bundesländern“ zu veröffentlichen, damit unseren Mitgliedern die Situation auf diesem Sektor verdeutlicht werden kann.
5. Neues Mitgliederverzeichnis. Die Arbeiten zum neuen Mitgliederverzeichnis können demnächst abgeschlossen werden. Der Vorstand und Beirat beschloß, das Mitgliederverzeichnis zusammen mit der Bibliographie der Kollegienpublikationen, der Satzung, der Wahlordnung, der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung und dem Text des neuen Werbeblattes zu veröffentlichen. Als voraussichtlicher Termin wurde der Herbst 1974 genannt.

Aus der Vereinsausschußsitzung des VDB am 17. und 18. Oktober 1974 in Braunschweig

Hauptpunkt der Sitzung war das Programm für den Bibliothekartag 1974 in Braunschweig (4.–8. Juni 1974). Das Generalthema wird sich vor allem mit der Technik in Bibliotheken befassen. Da der Bibliothekartag 1974 auch Veranstaltungen in Wolfenbüttel vorsieht, wird auch der buchgeschichtliche Aspekt berücksichtigt werden. Im Beiprogramm (Samstag) sind Exkursionen nach Königslutter, Kloster Grauhof und Goslar, Hüttenwerke Salzgitter und Kloster Wienhausen geplant. Weitere Einzelheiten aus der Vereinsausschußsitzung und Neuaufnahmen werden im nächsten Rundschreiben veröffentlicht.

Neue Satzungen des VdDB

Gegen die auf der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins verabschiedete Satzung wurden bei der Anmeldung zum Vereinsregister vom Amtsgericht Hamburg folgende Beanstandungen erhoben:

- a) Es fehlt die präzise Angabe, wer Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist. Die jetzige Fassung im § 7 Ziff. 5: „Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den Vorsitzenden vertreten“ ist nicht eintragungsfähig. Wer soll bei einem Rechtsgeschäft die „Verhinderung“ feststellen? Gewollt ist vermutlich die Fassung: „Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter. Im Innenverhältnis wird dazu bestimmt, daß die Stellvertreter erst tätig werden dürfen, wenn der Vorsitzende seine Verhinderung ihnen mitteilt“. (Die alte Satzung war hier klarer.)

b) Es fehlt die in der alten Satzung unter § 11 aufgeführte Bestimmung: Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll das vom zu unterzeichnen ist. Präziser wäre folgende Fassung: Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches von und zu unterzeichnen ist. (Nicht nur die Beschlüsse, sondern der Gang der Versammlung muß zu ersehen sein.)

Damit ist unsere neue Satzung noch nicht verbindlich. Die Überarbeitung der beanstandeten Paragraphen wurde der Satzungskommission übertragen. Über die geänderte Fassung muß die nächste Mitgliederversammlung abstimmen. Der Vorstand hat den Rechtsanwalt beauftragt festzustellen, inwieweit es zulässig ist, bereits jetzt nach den nicht beanstandeten Paragraphen der neuen Satzung zu verfahren. Die Antwort steht noch aus.

VdDB-Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen

Bericht über die Sitzung am 5./6. Oktober in Berlin

Von den wichtigsten Tagesordnungspunkten ist folgendes zu berichten:

1. Bezahlung nebenamtlicher Dozenten an bibliothekarischen Ausbildungsstätten

Durch eine Kurzumfrage wurde festgestellt, daß an den verschiedenen bibliothekarischen Ausbildungsstätten für Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken in der BRD sehr unterschiedliche Unterrichtsvergütungen an nebenamtliche Dozenten bezahlt werden.

Pro Unterrichtsstunde werden bezahlt

in Berlin: DM 50,—,

in Frankfurt: DM 25,— für Unterricht beim höheren Dienst (h. D.) durch den h. D.,

DM 18,— für Unterricht beim gehobenen und mittleren Dienst (g. D. und m. D.) durch den h. D.,

DM 15,60 für Unterricht bei allen Diensten durch den g. D.,

in Hamburg: DM 25,—,

in Hannover: DM 20,50 für Unterricht beim g. D.,

DM 18,— für Unterricht beim m. D.,

in München: DM 21,— für Unterricht beim h. D.,

DM 12,— für Unterricht beim g. D.,

DM 9,— für Unterricht beim m. D.,

in Stuttgart: DM 14,50.

Diese Unterschiede wirken sich besonders zum Nachteil der Diplom-Bibliothekare aus, da sie einen großen Teil des Unterrichts beim g. D. und beim m. D. bestreiten. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Vorbereitung auf den Unterricht beim g. D. und beim m. D. keineswegs leichter oder schneller geschehen kann als beim h. D. Die didaktischen Probleme sind sicherlich beim m. D. am größten. Auch die größere Zahl von Kursteilnehmern beim g. D. und beim m. D. erschwert die Unterrichtstätigkeit beträchtlich. So gesehen ist eine Bezahlung nach dem Bildungsstand der Auszubildenden nicht leistungsgerecht.

Als noch ungerechter wurde es empfunden, daß an der Frankfurter Bibliotheksschule zusätzlich noch nach dem Status der Unterrichtenden ein Unterschied gemacht wird. Ein Beamter des h. D. bekommt dort eine höhere Vergütung als ein Beamter des g. D., wenn beide denselben Kurs unterrichten.

Es wurde beschlossen, daß dieses Problem zunächst mit der Kommission für Besoldungs- und Tarifrfragen des VdDB abgespröchen werden soll. Durch die Beiträge der Länder Bayern, Hessen und Niedersachsen sollen dann die Kultus- und Finanzministerien dieser Länder in Briefen auf diese ungerechte Situation hingewiesen und zu ihrer baldigen Änderung aufgefordert werden. Es wurde außerdem angeregt, das Problem der unterschiedlichen Bezahlung nebenamtlicher Dozenten in der Ausbildungskommission der DBK durch den Vertreter des VdDB vorzubringen.

Das gleiche Problem der unterschiedlichen Bezahlung je nach Status des Unterrichtenden existiert auch bei den hauptamtlichen Dozenten. Besonders bei zukünftigen Fachhochschulgesetzen muß verhindert werden, daß die gegenwärtigen Regelungen festgeschrieben werden.

2. Entwicklung der bibliothekarischen Ausbildung in verschiedenen Bundesländern

Der Versuch, den VdDB an den Beratungen des **Bibliotheks-ausschusses der Kultusministerkonferenz** über die Ausbildung der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken zu beteiligen, muß als gescheitert betrachtet werden. Nachdem auf den ersten Brief unserer Vorsitzenden, Frau Sobottke, eine abschlägige Antwort erteilt worden war, wurde Frau Sobottkes zweiter Brief gar nicht mehr beantwortet. Trotzdem war auf Umwegen zu erfahren, daß der Bibliotheksausschuß der KMK eine Rahmenvereinbarung für die Ausbildung der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken anstrebt, die auf eine dreijährige Ausbildung an Fachhochschulen abzielt. Dabei denken die Vertreter der norddeutschen Länder an eine verwaltungsexterne, die der süddeutschen Länder an eine verwaltungsinterne Fachhochschule. Eines der drei Ausbildungsjahre soll dem Praktikum, die anderen beiden der Theorie gewidmet werden.

Um so mehr muß es erstaunen, daß die in **Baden-Württemberg** vorgelegten neuen Pläne für eine zentralisierte Ausbildung in Stuttgart wiederum nur eine Gesamtausbildungszeit von zwei Jahren vorsehen. Damit wurde — außer der Zusammenführung der theoretischen Kurse in Stuttgart — der gegenwärtige unbefriedigende Zustand beibehalten. Die Betroffenen sind nicht nur gegenüber ihren Kollegen in anderen Bundesländern, sondern auch gegenüber den Kollegen von den Öffentlichen Bibliotheken im eigenen Land im Nachteil. Eine befriedigende Ausbildung kann bei den hohen Anforderungen, die heute an Dipl.-Bibliothekare gestellt werden, in zwei Jahren nicht mehr geleistet werden. Deshalb soll Herr Keller, der Beirat von Baden-Württemberg, an das Stuttgarter Kultusministerium schreiben und eine baldige Änderung der ungenügenden Ausbildungssituation fordern.

Aus **Bayern** konnte über den Entwurf eines Beamtenfachhochschulgesetzes berichtet werden. Danach soll der nicht-technische gehobene Dienst drei Jahre an einer verwaltungsinternen Beamtenfachhochschule ausgebildet werden. Die Mindestdauer der Theorie soll 18 Monate betragen; den einzelnen Fachbereichen könnten nach Bedarf verschiedene Regelungen erlaubt sein. Da der g. D. an Wissenschaftlichen Bibliotheken in dem Entwurf nicht erwähnt wird, hat Herr Schultz, der Beirat für das Land Bayern, nach Absprache mit Herrn Popst, dem Vorsitzenden dieser Kommission, einen Brief an das bayerische Kultusministerium geschrieben, in dem um Auskunft gebeten wird, ob ein Fachbereich Bibliothekswesen an der Beamtenfachhochschule errichtet werden soll. Gegenüber der bisherigen zweijährigen Ausbildung der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken sei ein Fachbereich Bibliothekswesen innerhalb der Beamtenfachhoch-

schule zweifellos ein Fortschritt. In dem Brief wurde vorgeschlagen, auch die Ausbildung von Diplombibliothekaren an Öffentlichen Bibliotheken in solch einen Fachbereich einzu beziehen, da die Ausbildung der bayerischen Anwärter für diese Sparte bisher nur in Stuttgart möglich sei und durch diese Zusammenziehung eine gemeinsame Grundausbildung für beide Sparten möglich werde. Gefordert wurde eine Beteiligung von Vertretern des VdDB bei der Beratung von Studienplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Außerdem wurde die im Gesetzentwurf implizierte Benachteiligung der Studierenden bei Wahlen und Konferenzen der Beamtenfachhochschule nachdrücklich kritisiert. – Eine Antwort auf diesen Brief lag noch nicht vor.

Aus **Berlin** wurde berichtet, daß über die endgültige Zuordnung des „Instituts für Bibliothekerausbildung“ zur FU oder zu einer Berliner Fachhochschule erst noch beschlossen wird. Obwohl das Institut derzeit der FU angehört, müssen neuerdings die Diplomprüfungen vor dem staatlichen Landesprüfungsamt abgelegt werden. Dagegen haben die Studenten des Instituts vergeblich protestiert.

An der FU gibt es Bestrebungen, ein informationswissenschaftliches Studium gemeinsam für Bibliothekare (ÖB und WB), Dokumentare und Informatiker einzurichten. Die von Herrn Wersig initiierten Vorstellungen sehen ein Kurz- und Langstudium vor, die mit den Diplomen I und II abgeschlossen werden sollen.

3. Vorschläge für eine gemeinsame Ausbildung des gehobenen und höheren Dienstes in Form eines Grund- und Aufbaustudiums.

Die von der Kommission für Ausbildungsfragen des VDB unter Mitwirkung des VdDB vorgelegten „Vorschläge für die künftige Ausbildung des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken“ können, was Inhalt, Dauer und Ziel der Ausbildung der Dipl.-Bibliothekare sowie das Verhältnis von Theorie und Praktikum betrifft, von der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen des VdDB als Kompromiß akzeptiert werden. Als geeigneter Weg für die Verwirklichung der Vorschläge für die Ausbildung des h. und g. D. wurde die Einrichtung eines bibliothekswissenschaftlichen Studiums an Universitäten in Form eines Kurz- und Langstudiums angeregt. Das berufsbezogene Kurzstudium von sechs Semestern würde mit dem Grad Diplombibliothekar abgeschlossen und wäre gleichzeitig Grundstudium für ein zehensemestriges Langstudium, das mit einem viersemestrigen Aufbaustudium und dem Diplom II abgeschlossen würde. Das entspräche den Intentionen des in Vorbereitung befindlichen Hochschulrahmengesetzes des Bundes, ein Weiterstudium und somit auch Aufstieg für Diplombibliothekare wäre möglich, und die Zulassungsvoraussetzung Abitur wäre nicht umstritten. Laufbahnmäßig müßten Diplombibliothekare mit derselben Eingangsstufe wie die Grundschullehrer beginnen.

Dem wurde entgegengehalten, daß die Hoffnung auf Einrichtung bibliothekswissenschaftlicher Studiengänge mit wenigen Ausnahmen (Köln, Berlin) derzeit unrealistisch sei und daß die Entscheidung zugunsten einer Ausbildung der Dipl.-Bibliothekare an Fachhochschulen schon fast gefallen sei (Hinweis auf den Bibliotheksausschuß der KMK).

Als Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden, daß die Kommission der Ausbildung von Diplombibliothekaren an Fachhochschulen zustimmt, wenn als Zulassungsvoraussetzung das Abitur erhalten bleibt und die Dauer der Ausbildung einschließlich Praktikum drei Jahre beträgt. Wo die Fachhochschulgesetze in einzelnen Bundesländern vierjährige Studiengänge vorsehen, ist für bibliothekarische Fachhochschulen eine Ausnahme – ein dreijähriger Studiengang – zu fordern,

was dadurch gerechtfertigt wird, daß zur Erreichung des Abiturs 13, zur Erreichung der Fachhochschulreife aber nur 12 Schuljahre benötigt werden. Die Zustimmung der Kommission zur Ausbildung der Dipl.-Bibliothekare an Fachhochschulen erfolgt unter der Voraussetzung, daß Fachhochschulen zukünftig in Gesamthochschulen integriert und damit Möglichkeiten für einen Aufstieg in den h. D. durch das Absolvieren von Aufbau- und Fernstudiengängen geschaffen werden.

Ob bibliothekarische Fachhochschulen verwaltungsintern oder -extern sein sollen, kann wegen der Vor- und Nachteile beider Formen unentschieden bleiben, wenn sichergestellt wird, daß verwaltungsinterne Fachhochschulen auch freie Studenten und verwaltungsexterne Fachhochschulen auch Beamtenanwärter zum Studium zulassen. Das Grundrecht der freien Berufswahl dürfte jedenfalls durch den Status der jeweiligen Fachhochschulen in den einzelnen Bundesländern nicht beeinträchtigt werden.

Die in diesem Tagesordnungspunkt festgehaltenen Prinzipien sollen in einem Schreiben der Vorsitzenden des VdDB und dieser Kommission an den Bibliotheksausschuß der KMK dargelegt werden; dabei soll nochmals die dringende Bitte um Beteiligung an den Beratungen dieses Ausschusses vorgebracht werden.

4. Gemeinsame Grundausbildung von Diplombibliothekaren an Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Kommission war sich einig, daß im Zuge der Neugestaltung bibliothekarischer Ausbildungsgänge auch eine gemeinsame Grundausbildung von Dipl.-Bibliothekaren an Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken möglich sein müsse. Als Gründe dafür wurden genannt:

- Entwicklung eines einheitlichen deutschen Bibliothekswesens im Sinne des „Bibliotheksplans '73“
- Viele gleiche und ähnliche Tätigkeiten in der täglichen Berufspraxis
- Bessere Austauschbarkeit der Ausgebildeten (Schon jetzt wechseln häufig Bibliothekare die Sparte in beiden Richtungen)
- Niedrigere Kosten durch gemeinsame Ausbildungseinrichtungen.

Der Inhalt des TOP 4 soll in der Ausbildungskommission der DBK vorgetragen und die DBK zu einem Vorgehen in dieser Sache bei der KMK veranlaßt werden.

5. Verschiedenes

Die mit der Ausbildungskommission des VDB angestrebte Zusammenarbeit wurde durch die Teilnahme Prof. Kettigs vom VDB an dieser Sitzung fortgesetzt. Wie schon bisher häufig geschehen, soll andererseits ein Vertreter des VdDB künftig regelmäßig zu den Sitzungen der VDB-Ausbildungskommission eingeladen werden.

Nachdem Frau Kochinke bereits auf dem Bibliothekskongreß in Hamburg ihren Austritt aus dieser Kommission erklärt hat, stellt nun auch Herr Straßner zum 1. 1. 1974 wegen eines Arbeitsplatzwechsels seinen Sitz in der Kommission zur Verfügung. Es sind also zwei neue Kommissionsmitglieder zur Mitarbeit zu gewinnen.

Für die Kommission:
gez. Hans Popst

Ausbildungsfragen für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Durch die Information seitens eines Länderbeirates erhielt der Vorstand Kenntnis über Beratungen einer Arbeitsgruppe des Hochschulausschusses für wissenschaftliche Bibliotheken der KMK zu Fragen der Neugestaltung der Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. Unserer berechtigten Bitte, auch Vertreter unserer Berufsgruppe zu diesen Fragen zu hören, wurde nicht entsprochen. Im folgenden geben wir Ihnen den entsprechenden Briefwechsel wieder. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, daß wir nur dann mit genügend Nachdruck unsere berechtigten Forderungen durchsetzen können, wenn wir durch die Mitgliedschaft möglichst aller Kolleginnen und Kollegen unseres Berufsstandes dazu legitimiert werden.

VdDB an:

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD
– Hochschulausschuß – 4. 6. 1973
53 B o n n
Nassestraße 8

Betr.: Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, hat sich eine von Ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe für das wissenschaftliche Bibliothekswesen mit der Neugestaltung der Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken befaßt. Diese Arbeitsgruppe soll zu dem Ergebnis gelangt sein, daß die Rahmenvereinbarung der Kultusminister für die Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken neu gefaßt werden müßte. Dies könne jedoch nur auf Grund einer gemeinsamen Besprechung aller Länder, an der auch Vertreter der Ausbildungsinstitute und des Vereins Deutscher Bibliothekare teilnehmen sollten, vorbereitet werden. Der Verein Deutscher Bibliothekare ist die Vertretung des höheren Bibliotheksdienstes, während wir den gehobenen Bibliotheksdienst vertreten, über dessen Ausbildung ja verhandelt werden soll. Die Frage der Ausbildung ist für die zukünftige Entwicklung unseres Berufes von so großer Bedeutung, daß wir *uns auf keinen Fall durch andere vertreten lassen oder gar auf eine Beteiligung an der Klärung dieses Problems verzichten können.* Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, auch Vertreter unserer Sparte zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ingeborg Sobottke

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

An den

Verein der Diplombibliothekare
an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V.

Arbeitsgruppe des Hochschulausschusses für wissenschaftliche Bibliotheken

Zum Schreiben vom 4. Juni 1973

Sehr geehrte Frau Sobottke!

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hatte mir als dem Vorsitzenden der obengenannten Arbeitsgruppe Ihr Schreiben

vom 4. Juni 1973 zur Beantwortung übermittelt. Nachdem Ihr Anliegen bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 25. Juli 1973 erörtert wurde, kann ich Ihnen leider erst jetzt antworten.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Arbeitsgruppe des Hochschulausschusses mit verschiedenen Fragen des Bibliothekswesens und nicht ausschließlich mit Überlegungen zur Ausbildung für den Bibliotheksdienst befaßt ist; sie beschränkt sich dabei auch nicht auf die Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst.

Zu der Erörterung der Ausbildungsfragen war der Vorsitzende der bisherigen Kommission für Ausbildungsfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare eingeladen worden, da er selbst Leiter eines Ausbildungsinstituts ist und die Kommission eng mit den von den Ländern unterhaltenen Ausbildungseinrichtungen zusammenarbeitet. Dagegen war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, Vertreter der verschiedenen bibliothekarischen Berufsverbände zu den Beratungen zuzuziehen. Dies erschien der Arbeitsgruppe auch deshalb nicht notwendig, da ausführliche Vorschläge zur Ausbildung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken durch die gemeinsame Kommission für Ausbildungsfragen der bibliothekarischen Verbände vorgelegt wurden. Die Arbeitsgruppe hat diese Vorschläge zur Kenntnis genommen und sie in ihre Beratungen einbezogen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
I. A.
gez. Dr. Dünninger
Ministerialrat

VdDB an:

Herrn
Ministerialrat Dr. Dünninger
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus 15. 8. 1973
8 M ü n c h e n 1
Salvatorplatz 2

Sehr geehrter Herr Dr. Dünninger,

haben Sie recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 3. 8. 1973. Zu Ihrer Antwort möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Sie schreiben, daß zu keinem Zeitpunkt vorgesehen worden war, die Vertreter der bibliothekarischen Berufsverbände zu den Beratungen über die zukünftige Ausbildung hinzuzuziehen. Der Vorsitzende der Kommission für Ausbildungsfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare nahm aber an den Erörterungen teil. Auch der Verein Deutscher Bibliothekare ist eine bibliothekarische Berufsorganisation, und zwar des höheren Bibliotheksdienstes, der selbstverständlich ganz eigene Interessen verfolgt. Die Vorschläge zur Ausbildung, die Ihnen vorgelegen haben, sind im wesentlichen Vorschläge der Ausbildungskommission des Vereins Deutscher Bibliothekare, da eine gemeinsame Kommission für Ausbildungsfragen der bibliothekarischen Verbände nicht besteht.

Ich bedauere außerordentlich, daß Sie unserem Wunsch, zu den Fragen gehört zu werden, die uns speziell betreffen, nicht entsprochen haben. Ich bin ganz sicher, daß sich unsere Kolleginnen und Kollegen einmal wieder mehr übergangen und mißachtet fühlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Ingeborg Sobottke

Tätigkeitsmerkmale für Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken

Vom 14. bis 19. Mai 1973 fand in Berlin das 4. Gewerkschaftspolitische Seminar der Abteilung Wissenschaft und Forschung der Gewerkschaft ÖTV statt. Zu den zahlreichen Anträgen und Entschlüssen, die hier erarbeitet wurden und anschließend dem Tarifsekretariat beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurden, gehörte auch ein Antrag über die Neufestsetzung der Tätigkeitsmerkmale für Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken. In diesem Antrag sind im wesentlichen die Forderungen unseres Vereins, die von unserer Kommission für Besoldungs- und Tariffragen erarbeitet wurden (Rundschreiben 1972/2), aufgenommen worden. Nachstehend bringen wir den Antrag des Gewerkschaftspolitischen Seminars (veröffentlicht in Informationen Abteilung Wissenschaft und Forschung – ÖTV, Nr. 9, 1973).

Tätigkeitsmerkmale für Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken

Vorbemerkung

1. Der Entwurf zur Neufassung der Tätigkeitsmerkmale (BAT VIII – BAT Ia) für Angestellte im bibliothekarischen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Zentral-katalogen zielt auf ein leistungsgerechtes Vergütungssystem ab, das in enger Verbindung zur Entwicklung der entsprechenden Besoldungsgruppen im Beamtenrecht zu sehen ist.
2. Das Bibliothekswesen als Basis für die Funktionsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung befindet sich strukturell und personell in einem Wandel: wesentlich bedingt durch neue Funktionen im Bereich der Informationsbeschaffung, der Informationsspeicherung und der Informationsverarbeitung.
3. Sichtbare Folgen dieses Strukturwandels zeichnen sich ab: neue Ausbildungscurricula über Fachhochschulen, Universitätsabteilungen und deren Eingliederung in die Gesamthochschule, gezielte permanente Fortbildung, Qualifizierung und zunehmende Fachspezialisierung der Sparten bibliothekarischen Dienstes stellen die akute Frage nach der entsprechenden Eingangsgruppe bzw. höheren Vergütungsgruppe.
4. Bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen gilt es, die neue Ausgangsbasis gebührend zu berücksichtigen. Die Bedeutung einer wissenschaftlichen Bibliothek wird heute vor allem von drei Faktoren bestimmt:
 - a) von ihrem besonderen Buch- und Zeitschriftenbestand, der allein durch eine fachgerechte differenzierte Erschließung zum Tragen kommt;
 - b) von ihrer qualifizierten Benutzerschaft;
 - c) von ihrer Funktion im Lokal-, Regional-, bzw. im entsprechenden Forschungsbereich.
5. Eine Vorabregelung nach BAT IVa, wie sie inzwischen vom Bundesministerium des Innern geschaffen wurde, ist im Hinblick auf die Arbeitswirklichkeit und die Vielfalt der Bibliothekssysteme aufgrund der Maßzahlen und Umstellungsverhältnisse völlig unrealistisch (vgl. Brief von Prof. Dr. P. Kaegbein vom 7. 10. 71 und Gutachten von Dr. A. Jammers, 8. 4. 70; Brief des VdDB-Vorsitzenden an den Bundesminister des Innern vom 27. 4. 70).

6. Die Tarifverhandlungen für Angestellte an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sollten gleichzeitig stattfinden.
7. Für Angestellte an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sollten einheitliche Eingangs- und Vergütungsgruppen mit differenzierten Fallgruppen erreicht werden (Austauschbarkeit von Personen und Sachproblemen).
8. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken darf nicht negativ von dem der öffentlichen Bibliotheken abweichen.
9. Der Entwurf der Tätigkeitsmerkmale für Angestellte im bibliothekarischen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken versucht der veränderten Ausgangssituation in Ausbildung, Fortbildung und Tätigkeit bzw. Leistungsgraden gerecht zu werden (vgl. Protokollnotizen 1–5).

Tätigkeitsmerkmale für Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken

BAT VIII

Angestellte im bibliothekstechnischen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken mit entsprechender Tätigkeit.

BAT VII

Angestellte im bibliothekstechnischen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken mit gründlichen Fachkenntnissen in entsprechenden Tätigkeiten.

BAT VIb

1. Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst erfordern.
2. Angestellte der Vergütungsgruppe VII nach 3jähriger Tätigkeit in dieser Vergütungsgruppe.

BAT Vc

Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und in nicht unerheblichem Umfang selbständige Leistungen erfordern.

BAT Vb

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und überwiegend selbständige Leistungen erfordern.

BAT IVb

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken in Tätigkeiten, die gründliche, umfassende Fachkenntnisse und überwiegend selbständige Leistungen erfordern.

BAT IVa

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

BAT III

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

- a) die sich aus der Vergütungsgruppe BAT IV a durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich herausheben, oder

- b) die mit schwierigen Fachaufgaben betraut (hierzu Protokollnotiz Nr. 1) oder
- c) die als fachliche Leiter einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek tätig sind.

BAT IIa

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

- a) die sich aus der Vergütungsgruppe BAT III durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich herausheben oder
- b) die mit besonders schwierigen Fachaufgaben betraut (hierzu Protokollnotiz Nr. 2), oder
- c) die als Leiter von Abteilungen mit zentraler Bedeutung, oder
- d) die als Leiter von Spezialbibliotheken tätig sind

BAT Ib

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

- a) die sich aus der Vergütungsgruppe IIa durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich herausheben, oder
- b) als Fachreferenten (hierzu Protokollnotiz Nr.3) oder als Abteilungsreferenten (hierzu Protokollnotiz Nr. 4), oder
- c) die als Leiter einer wissenschaftlichen Bibliothek, deren Führung ein überdurchschnittliches Maß an Fachkenntnissen und Verantwortung erfordert (hierzu Protokollnotiz Nr.5), oder
- d) die als Dozenten an bibliothekarischen Ausbildungsinstituten tätig sind.

BAT Ia

Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

- a) die sich aus der Vergütungsgruppe BAT Ib durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich herausheben oder
- b) die mit zentralen bibliothekarisch-fachgebundenen Planungs- und Organisationsaufgaben betraut sind.

Protokollnotizen:

Vorbemerkung:

Andere Tätigkeiten in den wissenschaftlichen Bibliotheken werden durch die jeweils gültigen Tarifverträge erfaßt.

1. Schwierige Fachaufgaben im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind z. B.
 - 1.1. Formalkatalogisierung von besonderen Schrifttumskategorien und Tonträgern, z. B. alte Drucke, Reports, Atlanten, Karten, Musikalien (Noten), Schallplatten, Tonbänder, Filme, Mikrokarten.
 - 1.2. Sachkatalogisierung: einfaches Klassifizieren, einfache Schlagwortgebung.
 - 1.3. schwierige bibliographische Arbeit.
 - 1.4. Leitung von nicht zentralen Abteilungen.
2. Besonders schwierige Aufgaben im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind z. B.

- 2.1. Erschließung von Autographen, Nachlässen u. ä. gesonderten Bestandsbereichen.
 - 2.2. Sachkatalogisierung: Schlagwortgebung und Klassifizierung nach differenzierten Bibliothekssystemen (z. B. nach Buzòs, DK, Eppelsheimer, Hirschberger).
 - 2.3. Literaturdienste, Neuerwerbungslisten (Auswahlkatalog), Erstellung von Regional- und Fachbibliographien.
 - 2.4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: sachbezogene Auskunftstätigkeit und Beratung, Ausstellungsarbeit, Bibliotheksführungen, Kontaktarbeit mit den Massenmedien, Erstellung von Benutzerprofilen und Benutzungsführern.
3. Zur Tätigkeit des Fachreferenten gehören z. B.:
 - 3.1. Bearbeitung von Sachkatalogen einschließlich Erstellung und Ausbau neuer Fachsystematiken, Dokumentationsysteme, Schlagwortregister.
 - 3.2. Entscheidung beim Bestandsaufbau.
 - 3.3. Wissenschaftliche Auskunft.
 - 3.4. Handschriftenkatalogisierung.
 4. Zur Tätigkeit des Abteilungsreferenten gehören abteilungsgebundene systemüberwachende Planungs- und Organisationsaufgaben.
 5. Die Bedeutung einer wissenschaftlichen Bibliothek (einschl. der Zentralkataloge) kann durch ihre besonderen Bestände und deren Erschließung durch ihren qualifizierten Benutzerkreis oder durch ihre Funktion im betreffenden Forschungsbereich bestimmt werden. Dies müßte jedoch in jedem Einzelfall konkret ausgewiesen werden, allgemeine Maßzahlen können dies nicht leisten. Ein überdurchschnittliches Maß an Fachkenntnissen und Verantwortung ist einerseits zur Führung wissenschaftlicher Bibliotheken erforderlich, andererseits setzen bestimmte, besonders qualifizierte Aufgaben, wie z. B. ständige bibliothekarisch-fachgebundene Planungs- und Organisationsaufgaben, dieses Maß voraus.

Personalnachrichten

Veränderungen

- Brandis, Ute, früher SuUB Hamburg, jetzt Berlin
z. Z. nicht berufstätig
- Buerkner, Elke, St. Augustin, z. Z. beurlaubt
- Eschenburg, Beate, früher UB Konstanz, jetzt UB Düsseldorf
- Fuellgrabe, Gudrun, jetzt Jaquet, Gudrun,
weiterhin Petit Lancy/Genève
- Heinrichs, Gisela, früher SuUB Hamburg, jetzt Hochschulbibliothek der Bundeswehr München, zugl. Wehrbereichsbibliothek VI
- Herter, Ilse Marie, jetzt Kühne, Ilse Marie, weiterhin Bibliothek des Landtags Baden-Württemberg
- Hofmann, Heide, jetzt Dressel, Heide, ab 15. 5. 73 nicht mehr berufstätig
- Klitzing, Brunhild, früher UB Saarbrücken,
jetzt SB Preuß. Kulturbesitz Berlin
- Kurzeja, jetzt Giesecke, Monika
- Maihoff, geb. Forster, Wiltrud, Sinzing, z. Z. nicht berufstätig
- Schenk, Walter, Ausbildung abgeschlossen,
ab 1. 11. 73: PH-Bibliothek Weingarten
- Schoeber, Barbara, früher UB Regensburg, jetzt UB Bielefeld
- Steinlehner, Renate, jetzt Maneval, Renate, München

Voiß, Annegret, Ausbildung abgeschlossen;
ab 1. 2. 74: StB Mönchengladbach

Volle, Bärbel, früher Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik bei
der SB Preuß. Kulturbesitz Berlin, jetzt UB Mannheim

Verstorben

Dr. Elisabeth Henning.
früher SB München, zuletzt i. R.

Neue Mitglieder

Quecke, Valeska, Niedersächs. Landesbibliothek Hannover
Schülke, Michael, BIA Bibliothekar-Lehrinstitut Köln
Ueckert, Charlotte, Landeskirchliche Bibliothek Hamburg

Stellenangebote

Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums, 85 Nürnberg,
Kartäusergasse 1
1 x A 9/A 10 zum 1. 1. 1974

Stadtbibliothek Braunschweig, 33 Braunschweig,
Steintorwall 15
1 x BAT Vb (Fernleihe)

Landschaftsverband Rheinland, Landeskonservator,
53 Bonn, Bachstraße 9
1 x ATR IVb (Übernahme ins Beamtenverhältnis
ist möglich) zum 1. 1. 74

Die Landwirtschaftskammer Rheinland sucht für die Leitung
ihrer Bibliothek (ca. 80 000 Bände) baldmöglichst
eine(n) Diplom-Bibliothekar(in).

Es handelt sich um ein vollkommen selbständiges Aufgabengebiet. Die Stelle ist nach A 11 LBesG bewertet.

Angestellte erhalten die entsprechende Vergütung nach dem
BAT. Zuschriften erbeten an die Landwirtschaftskammer
Rheinland, Referat 101. P, 57 Bonn, Endenicher Allee 60.

Berichtigung zum Rundschreiben 1973/2:

Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe

1 x A 11/A/12 plus Stellenzulage für Beamte
bei den obersten Bundesbehörden
Arbeitsgebiet: Erwerbung.

1 x A 9/A 10 plus Stellenzulage für Beamte
bei den obersten Bundesbehörden
Arbeitsgebiet: Gesetzesdokumentation und
Parlamentaria.

Bewerbungen sind zu richten an:

Präsident des Bundesverfassungsgerichts
75 Karlsruhe 1
Schloßbezirk 3

**Adressenänderungen bitte dem Verein mitteilen und
nicht dem Verlag Dokumentation!**

Die Vorstände beider Vereine wünschen allen Mitgliedern ein
recht frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolg-
reiches neues Jahr

Mit herzlichen Grüßen

Ingeborg Sobottke
Hans Aumüller
Christa F. Wittig
Irmtrud Brandt

Wilhelm Totok
Max Pauer
Hermann Havekost
Hans-Jürgen Kernchen
Jobst Tehnzen

Redaktion: Uta Jarick (VdDB)

Dr. Raimund-Ekkehard Walter (VDB)

beide in: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz
1 Berlin 30, Postfach 1407

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1973/4: 15. 11. 1973

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1974/1: 25. 1. 1974